

Die Plakatwände kommen trotz Vorbehalten

Zudem wurden die Arbeiten für das Hochwasserrückhaltebecken „Luttenbach“ im Ortsteil Dallau vergeben

Elztal. Mit der Anbringung von Plakaten im öffentlichen Straßenraum und auf öffentlichen Flächen begann die jüngste öffentliche Elztaler Gemeinderatssitzung. Will man Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen bewerben, wird eine Genehmigung benötigt, erklärte Hauptamtsleiter Dominik Hornung. Und im Hinblick auf die anstehenden Gemeinderatswahlen im nächsten Jahr möchte die Verwaltung eine Plakatierungsrichtlinie auf den Weg bringen, erläuterte noch Bürgermeister Marco Eckl.

Besonders wichtig sei die Gleichbehandlung aller Parteien, dabei dürfe die Plakatwerbung in keiner Weise diskriminierend sein. Und schließlich muss gewährleistet werden, dass eine angemessene Wahlwerbung für alle Parteien möglich ist. Auf Straßen, Fuß- und Radwegen dürfen die angebrachten Werbeplakate dabei nicht zu Behinderungen führen.

Gemeinderat Siegfried Englert interessierte sich für den Umfang der Plakatierungen im öffentlichen Raum. Insbesondere wollte er wissen, ob "man bei der Werbung besonders für lokale Veranstaltungen – sollten diese einmal recht zahlreich ausfallen – auch Werbeplakate, die überregionale Veranstaltungen bewerben, ablehnen" könne. Hornung bejahte dies.

In der zügig abgehaltenen Sitzung wurden wie zuvor auch einstimmig drei Änderungen des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim durchgewunken. Es geht dabei um Flächen auf Lohrbacher, Neckarelzer und Reichenbacher Gemarkung. Eckl wies auf die Besonderheit hin, dass der Gemeinderat nachträglich die Zustimmung erteilt. Bereits im Vorfeld hatte nämlich schon die Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft stattgefunden, wobei die dort gefassten Änderungsbeschlüsse vorbehaltlich der Zustimmung beschlossen worden seien.

Für das Hochwasserrückhaltebecken "Luttenbach" im Ortsteil Dallau, welches schon seit geraumer Zeit Verwaltung und Rat beschäftigt, sind die Erd-, Beton-, Stahlbeton-, Wegebau und Stahlarbeiten ausgeschrieben worden. Insgesamt haben acht Firmen ein Angebot abgegeben. Die günstigste Bieterin ist die Firma Leonhard Weiss aus Bad Mergentheim, die mit ca. 1,7 Mio. Euro beträchtlich unter der Summe des bepreisten Leistungsverzeichnisses von rund 2,4 Mio. Euro blieb.

In dieser Woche findet noch ein Aufklärungsgespräch mit der Firma statt, so Eckl. Er gehe aber nicht davon aus, dass es noch größere Kostensteigerungen gebe. Sollte sich wider Erwarten etwas gravierend verändern, würden alle Beteiligten unverzüglich auf dem Mailweg informiert. In jedem Fall werde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben, versicherte der Rathauschef.

Anschließend erläuterte Steffen Sigmund vom Bauamt die Gründe, die die Errichtung von zwei unbeleuchteten Plakatwerbetafeln in der Dallauer Ortsdurchfahrt in Höhe der Pizzeria ermöglichen. Das Gebiet ist als Mischgebiet ausgewiesen und deshalb seien die Wände als "nicht störender Werbebetrieb" zulässig. Beide Wände haben einen Abstand von fünf Metern zur Fahrbahn und sind 2,60 Meter hoch und 3,60 Meter breit.

Wie in einem anderen Fall, direkt gegenüber des Elztaler Rathauses, hat der Dallauer Ortschaftsrat "große Bedenken" geäußert und auch im Rathaus ist man über diese Plakatwerbetafeln alles andere als glücklich. Ortschafts- und Gemeinderat haben jedoch keine Möglichkeit, die Aufstellung zu verhindern.

Das Landratsamt als zuständige Baurechtsbehörde konnte nicht erkennen, dass mit der Errichtung gegen geltendes Recht verstoßen werde. Damit ist eine Aufstellung auch ohne Einvernehmen des Gemeinderats rechtens. Diese Erfahrung hat die Gemeinde Elztal bereits gemacht, als es um die Werbetafel gegenüber des Rathauses gegangen war und die kommunalen Gremien ebenfalls ihr Einverständnis versagt hatten. Trotzdem kam die Plakatwand, weil die Baurechtsbehörde mit dem Argument, sie sei "baurechtlich genehmigungsfähig", grünes Licht gegeben hat.

Aktuell wird dort nur auf einer Seite geworben, auf der anderen löst sich das Papier. Gemeinderat Englert sah sich veranlasst, das positive Votum des Ortschaftsrates entgegen der eigentlichen Überzeugung zu erläutern: "Wir wollten, dass die Verwaltung Zeit und Geld einspart, um den unsäglichen Schriftverkehr in einer derartigen Sache zu vermeiden." Mit einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen passierte der Bauantrag das Gremium.

Am Ende der Sitzung warf Gerd Hilbert ein, was Abstimmungen in den kommunalen Gremien überhaupt für einen Sinn hätten, wenn am Ende die Baurechtsbehörde, also das Landratsamt, diese einfach aushebeln könne.